

Absender:



Antrag

zum Kauf und Gebrauch von Kleinf Feuerwerk der Kategorie F2 gemäß §24 Abs. 1 i.V.m. §22 Abs. 1 und §23 Abs. 2 der 1. SprengV

Große Kreisstadt Oschatz
Ordnungsamt
Neumarkt 1
04758 Oschatz

Ich/wir beantrage/n die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 2 gemäß § 24 Abs.1 der 1. Sprengstoffverordnung (1.SprengV), und stelle/n einen Antrag zum Erwerb und Gebrauch von Kleinf Feuerwerk der Kategorie F2 („Silvesterfeuerwerk“).

1. Antragsteller/ verantwortliche Person:

Antragsteller: Name, Vorname	Geb.- Datum
Telefon / Handy	E-Mail
Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	
verantwortliche Person: Name, Vorname (falls abweichend vom Antragssteller)	Geb.- Datum
Telefon / Handy	E-Mail
Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	

2. Besonderer Anlass:

--

3. Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks:

Genaue Ortsangabe (Adresse, ggf. Flurstücksnr.)	Datum	Uhrzeit (von/ bis)
Nähere Beschreibung des Abbrennortes (z.B. Gartengrundstück eines Einfamilienhauses, auf der Straße...)		
Grundstückseigentümer (Name, Vorname und Anschrift):	Telefon / Handy	
_____	_____	
_____	_____	
Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers wurde erteilt?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

		Unterschrift Grundstückseigentümer

4. Angaben zu den pyrotechnischen Gegenständen:

	Anzahl	Steig bzw. Effekthöhe in Metern
Raketen		
Batterief Feuerwerk		
Fontänen		
Vulkane		
sonstige		
Handelt es sich bei dem Feuerwerk um ein Verbundfeuerwerk?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

5. Sicherungsmaßnahmen

Befinden sich in unmittelbarer Nähe (Umkreis min. 200 Meter) Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und/oder Altenheime und/oder besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen (z. B. Fachwerkhäuser, Acker- und Weideflächen)?

ja nein

Nennung der Gebäude/Anlagen:

6. Prüfung luftrechtliche Erlaubnis gemäß §19 Abs. 1 Nr. 2a und §20 Abs. 1 Nr. 2 LuftVO

Befinden sich der Flugplatz Oschatz (Wermisdorfer Straße 36, 04758 Oschatz) oder die Collm Klinik (Parkstraße 1, 04758 Oschatz) in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometer zu dem Abbrennort des Feuerwerkes?

ja nein

Oder beträgt die Aufstiegshöhe des Feuerwerkes mehr als 300 Meter?

ja nein

Wenn ja, ist bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 36 Luftverkehr ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der verbotenen Nutzung des Luftraumes gemäß §19 Abs. 1 Nr. 2a und/oder §20 Abs. 1 Nr. 2 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) zu zustellen. Hierfür können Sie ebenfalls dieses Formular verwenden. Die Kosten für diese luftrechtliche Genehmigung der Landesdirektion Sachsen betragen 60,00 € (Stand Oktober 2024).

Ich/wir versichere/n hiermit, dass

eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht

die Stadt Oschatz von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise:

- Der Antrag ist grundsätzlich mindestens **zwei Wochen** vor dem geplanten Abbrennen des Feuerwerkes zu stellen.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung der Stadt Oschatz wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 55,75 Euro erhoben zzgl. 60,00 Euro bei der Landesdirektion Sachsen, falls eine luftrechtliche Genehmigung nach Nummer 6 erforderlich ist.
- Die pyrotechnischen Gegenstände dürfen nur von einer über 18 Jahre alten Person gezündet werden.
- Diese Ausnahmegenehmigung gilt nicht für das Zünden und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II mit Knall- oder Pfeifsatz (z. B. Kanonenschläge, Heuler, Mehrfachkracher und dergleichen).
- Das Feuerwerk ist bis spätestens 22:00 Uhr zu beenden.
- Für etwaige Unfälle oder Sachbeschädigungen haftet die/der oben als Verantwortliche/r benannte.
- Es sind alle Vorkehrungen zur Sicherheit der anwesenden Personen sowie zum Schutz der umliegenden Gebäude und Grundstücke in eigener Verantwortung zu treffen (z. B. Abspermaßnahmen oder Feuerlöscher, Wasser etc. bereithalten).

Verstöße gegen die Sprengverordnung können mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn dieser vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Einverständniserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten

Ich werde hiermit darüber unterrichtet, dass die Erhebung meiner personenbezogenen Daten freiwillig mit dem Ziel erfolgt, die Dienstleistungen der Stadt Oschatz in Anspruch zu nehmen.

Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zum genannten Zweck einverstanden. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten an im Einzelfall zu beteiligende verwaltungsinterne (z. B. Brandschutzbehörde, Feuerwehr, ...) bzw. verwaltungsexterne Stellen (z. B. Polizei, Landratsamt, Landesdirektion Sachsen...) übermittelt werden, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach §6 SächsDSG verpflichtet sind.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller